

ENTWURF

der Beitragsordnung des Bezirkssportbundes Friedrichshain-Kreuzberg e.V. (BSB FK) Nach Beschluss der MV gültig ab 1.1.2019

- 1) Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge für den BSB FK entscheidet gemäß § 5 der Satzung die Mitgliederversammlung.
- 2) Die Höhe des jeweiligen Jahresbeitrags wird durch den BSB auf Grundlage der Mitgliederzahl berechnet, die vom Mitgliedsverein auf dem Onlineportal des LSB für den Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg angegeben wurden. Stichtag ist der 1.1. des **laufenden** Haushaltsjahrs.
- 3) Der Beitrag für Mitgliedsvereine des BSB FK beträgt 0,25 Euro pro Mitglied, mindestens jedoch 25,00 Euro pro Jahr.
- 4) Der komplette Jahresbeitrag ist nach Erhalt einer Beitragsrechnung bis zum 1. März auf das Konto des BSB FK zu zahlen. Vereine, die während des lfd. Haushaltsjahres Mitglieder der BSB FK geworden sind, zahlen ab dem Eintrittsmonat einen anteiligen Beitrag. Dieser ergibt sich aus der Anzahl der verbleibenden Monate multipliziert mit 1/12 des Jahresbeitrags.
- 5) Mitgliedsvereine, die verbandsungebundene Mitglieder über den BSB FK an den LSB gemeldet haben, zahlen neben dem LSB-Beitrag (2018: 9,70 € Erw. / 5,80 € Ki./Jgd.) und der LSB-Umlage (1,30 €) einen Zusatzbeitrag pro Mitglied 2,00 € / Jahr an den BSB. Laut LSB-Satzung gilt als Stichtag der 1.1. des **Vorjahres**.
- 6) Bei Mitgliedern, die bis zur Jahresmitgliederversammlung den fälligen Mitgliedsbeitrag nicht oder nicht vollständig entrichtet haben, ruht das Stimmrecht. Des Weiteren gilt der § 4.4 b) der Satzung nach dem ein Mitgliedsverein wegen Beitragsrückständen von mehr als einem Jahresbeitrag aus dem BSB FK ausgeschlossen werden kann.

Stand: 2.01.2019